



Stadtverwaltung Koblenz

Ortsbezirk Arenberg/Immendorf

Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 12.03.2019

Ort:	Caritas-Haus, Arenberg
Beginn:	20:00 Uhr Ende: 21:55 Uhr
Anwesende Ortsbeirat:	Herr Gerd Giefer, Herr Hans Finkener, Frau Anna-Maria Plato, Herr Tim Michels, Herr Simon Küthe, Herr Christoph Kretschmer, Herr Thomas Hasselbach, Herr Stefan Kiwitz, Frau Helga Schneider
und Stadtrat:	Frau Angela Keul-Goebel, Herr Vito Contento
Entschuldigt:	Frau Ulrike Westerburg, Frau Ute Wierschem, Herr Klaus Wörsdörfer-Goedert
Gäste:	Herr Sebastian Althoff, Stadtverwaltung Koblenz Herr Perscheid, Vorstandsmitglied Sparkasse Koblenz Frau Keiner, Sparkasse Koblenz Herr Freund, Architekturbüro Ternes
Protokollführung:	Andrea Messemer

Der Ortsvorsteher Herr Gerd Giefer eröffnet die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates und begrüßt die anwesenden Ortsbeiratsmitglieder, Stadträte, Gäste und Bürger. Herr Giefer stellt die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Bekanntgabe der Beratungen aus der nicht öffentlichen Sitzung.

Top 01: Genehmigung der Tagesordnung.

Abstimmung Ortsbeirat: Ja 9 Nein -- Enth. --

Top 02: Antrag auf Änderung des BP Nr. 311 „Sondergebiet auf dem Flürchen zwischen der Straße Niederberger Höhe und der Arenberger Str.“ der Stadt Koblenz. Beratung und Beschlussfassung gem. §75 Abs. 2 der GemO.

Herr Perscheid erläutert die Gründe für einen Neubau und den Standort. Im Ortszentrum Arenberg verbleibt ein SB-Sparkassenautomat zur Geldabhebung. Herr Freund stellt die Planungen vor (siehe auch beigefügte Skizze). Eingeschossige Geschäftsstelle mit 450 qm Fläche, 20 Parkplätzen und Grünfläche. Klimaschutzgutachten ist erstellt (Freiluftschneise wird nicht beeinflusst). Mit Fam. Diwald wurden Verträge geschlossen, die eine Aufstockung des Gebäudes nur mit beidseitigem Einverständnis erlauben.

Herr Althoff erklärt, dass dieses Gebiet im Bebauungsplan als So2 „Baumschule“ eingetragen ist und daher eine Änderung des BP Nr. 311 nötig ist.

Abstimmung Ortsbeirat: Ja 9 Nein -- Enth. --

Top 03: BV 0048/2019: Antrag auf Befreiung gem. §31 Abs. 2 Baugesetzbuch-BauGB von Festsetzungen des BP Nr. 258 „Gewerbegebiet Arenberg“. Beratung und Beschlussfassung gem. §75 Abs. 2 der GemO.

Frau Keul-Goebel nimmt an Beratung nicht teil.

Da es sich bei dem betreffenden Bereich um Ausgleichsflächen handelt, in denen Platz für Fauna und Flora sein sollte, wirkt sich eine beleuchtete Werbetafel negativ auf diese aus.

Abstimmung Ortsbeirat: Ja -- Nein 8 Enth. 1
Der Ortsbeirat spricht sich gegen die Werbetafeln aus.

Top 04: Antrag der FWG: „Einrichtung Parkverbot im Bereich Pfarrer-Kraus-Str. Nr. 37 bis Nr. 41.

Frau Plato erläutert den Antrag.

Herr Giefer berichtet von der Rückmeldung der Verwaltung auf seine diesbezügliche Anfrage: Die Verwaltung wird bauliche Fahrbahnteiler anbringen und die Markierungen an diesen weiterzeichnen. Nach Durchführung der Maßnahme wird der Ortsbeirat das Parkverhalten in diesen Bereichen beobachten und ggfs. weitere Maßnahmen beantragen.

Top 05: Antrag CDU-Fraktion: „Errichtung einer Mehrzweckhalle mit integrierter Bürger-Versammlungsstätte und Probemöglichkeit“.

Herr Michels erläutert den Antrag (siehe Anlage). Der Standort hinter den Tennisplätzen, am Feldweg rechts, wird von allen OBM befürwortet.

Abstimmung zum beigefügten Antrag: Ja 9 Nein -- Enth. –

Top 06: Verschiedenes/Mitteilungen

- Sachstandsberichte

-Wasserschutzgebietszonen: Ergebnisse nicht vor Ende August zu erwarten.

-Verkehrsberuhigende Maßnahmen, im Besonderen Ausfahrt „Ober den Höfen“: Herr Hörning meldet sich, sobald die Planungen/Skizzen vorliegen.

-Parkplatzregelung vor Kirche: Es wurden 3-4 weitere Parkplätze zum Kurzzeit-parken markiert. Weitere Möglichkeiten das „Dauerparken“ zu verhindern, sieht die Verwaltung nicht. Die Möglichkeit des Anbringens von Parkuhren soll von der Verwaltung geprüft werden.

-P&R Parkplätze rechtsrheinisch: Prüfantrag liegt der Verwaltung vor und wird noch geprüft.

- Neupflasterung an der Aussegnungshalle Friedhof im Flürchen.

Herr Giefer bittet darum, solche „Anträge“ direkt per Email bei ihm einzureichen und nicht erst zur Ortsbeiratssitzung, damit sofort der Eigenbetrieb informiert werden kann. Hier besteht Verkehrssicherungspflicht!

-Kissengräber/Urngemeinschaftsgräber: Bitte Antrag vorantreiben!

-Verkehr im Wald A-berg nimmt zu, Maßnahmen überlegen.

Nächste Ortsbeiratssitzung am 16.04.2019 (Herr Kütke und Frau Keul-Goebel entschuldigen sich bereits für die Sitzung)

Herr Giefer beendet die Sitzung um 21:55 Uhr

Bürgerfragen/-anmerkungen:

- Keine

Ende: 21:30 Uhr

Koblenz, 08.11.2018

im Entwurf gezeichnet

.....
(Ortsvorsteher)

im Entwurf gezeichnet

.....
(Protokollführerin)

Verteiler:

- | | |
|--|----------------------------------|
| ➤ Ortsbeiratsmitglieder u. Stadtratsmitglieder A/I | (Email-Verteiler) |
| ➤ Zentrale Steuerung / 01.01 | bernd.enkirch@stadt.koblenz.de |
| ➤ Ratsbüro / 01.01 | ratsbuero@stadt.koblenz.de |
| ➤ Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / 01.02 | internet@stadt.koblenz.de |
| ➤ Kämmerei / 20 | kaemmerei@stadt.koblenz.de |
| ➤ Dezernat IV - Baudezernent | bert.floeck@stadt.koblenz.de |
| ➤ Tiefbauamt / 66 | stefan.mannheim@stadt.koblenz.de |
| ➤ Eigenbetrieb "Stadtentwässerung" / EB85 | thomas.becker@stadt.koblenz.de |

Freie Wählergruppe Arenberg-Immendorf e.V.

56077 Koblenz, Pfarrer-Kraus-Straße 9, Tel.: 0261/671579, Email: Anne.Plato@gmx.de

Koblenz, 14.02.2019

Herrn
Ortvorsteher Gerd Giefer
Fuhrweg 6

56077 Koblenz

Einrichtung Parkverbot Pfarrer-Kraus-Straße von Haus Nr. 37 bis Haus Nr. 41

Sehr geehrter Herr Giefer,

für die Ortsbeiratssitzung am 12.03.19 stellt die FWG den Antrag, folgenden Punkt auf die Tagesordnung zu setzen:

Einrichtung Parkverbot im Bereich Pfarrer-Kraus- Straße Haus Nr. 37 bis Haus Nr. 41

Begründung:

In den letzten Monaten ist es zu mehreren Vorkommnissen im Bereich der Pfarrer-Kraus Straße Haus Nr. 37 bis 41 gekommen. Autofahrer, insbesondere größere Fahrzeuge, die von Arenberg kommend nach Niederberg fahren, wurden durch die parkenden Autos an der Kreuzung Pfarrer-Kraus-Straße / Auf dem Forst so zur Mitte hin abgedrängt, dass sie über die Verkehrsinsel gefahren sind. Dadurch wurden Teile der Verkehrsinsel in den Straßenraum hinein verschoben und mussten folglich wiederholt vom zuständigen Amt neu gerichtet und repariert werden.

In der Nacht vom 30.01. auf den 31.01.19 ereignete sich sogar ein massiver Verkehrsunfall an dieser Stelle. Ein aus Arenberg kommender PKW oder LKW ist auf ein dort parkendes Auto aufgefahren und hat dieses zwei Meter weit mitgeschleift.

Bislang ist die FWG immer davon ausgegangen, dass gegenüber der Ausfahrt „Auf dem Forst“ nicht geparkt werden darf und dass sich die Autohalter, wenn sie es trotzdem tun, verkehrswidrig verhalten.

Nach Rücksprache mit einem Vertreter vom Ordnungsamt ist dies jedoch zulässig, denn die Pfarrer-Kraus-Straße sei an dieser Stelle breit genug, sowohl zum Ausfahren, als auch zum Parken.

Unseres Erachtens ist jedoch ein Halteverbot an dieser Stelle die einzig wirksame Maßnahme, um auch zukünftig derartigen Unfällen wirkungsvoll vorbeugen zu können. Die FWG fordert daher die Verwaltung auf, an dieser Stelle entsprechende Verkehrsschilder aufzustellen und die Einhaltung des dort ausgewiesenen absoluten Halteverbots zu kontrollieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anna-Maria Plato

gez. Ulrike Westenburg

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 311 - „Sondergebiet Aufm Flürchen zwischen der Straße Niederberger Höhe und der Arenberger Straße“ der Stadt Koblenz

Anlass, Vorhabenbeschreibung und städtebauliche Ziele:

Die Sparkasse Koblenz beabsichtigt im Stadtteil Arenberg eine Filiale an der Straße Niederberger Höhe zu errichten, da der aktuelle Geschäftsstellenstandort in Arenberg an seine Kapazitätsgrenzen gerät. Hier sollen (nördliche) Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Arenberg, Flur 1, Flurstück 15/1 und Flurstück 20/1, die östlich an die Flächen der Baumschule Diewald GbR angrenzen, entwickelt und einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Die Stellplatznachweise für Kunden und Mitarbeiter sollen neben dem geplanten Gebäude (östlich) sowie im rückwärtigen Bereich (südlich) nachgewiesen werden.

Im Süden, Westen und Osten grenzen Nutzflächen der Baumschule Diewald GbR an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes an. Eine bisherige Zuwegung der südlichen Baumschulflächen wird aufgrund der vorgesehenen Lage des Plangebietes aufgegeben und soll an anderer Stelle, östlich des Plangebietes durch eine Bordsteinsenkung über die Straße Niederberger Höhe geschaffen werden.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 311 - „Sondergebiet Aufm Flürchen zwischen der Straße Niederberger Höhe und der Arenberger Straße“ mit der Festsetzung eines Sondergebietes und der Zweckbestimmung „Baumschule“ wurde damals zur Entwicklung der Baumschule Diewald aufgestellt. Aufgrund des o.a. Vorhabens der Sparkasse sollen die zuvor benannten Flächen aus der Nutzung des Sondergebietes „Baumschule“ herausgenommen und als Sondergebiet „Büro-/Verwaltungsgebäude“ neu festgesetzt werden. Das Maß der baulichen Nutzung soll sich weiterhin an den bestehenden Festsetzungen des derzeitigen rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 311 orientieren.

Da das o.a. Vorhaben aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan nicht entwickelbar ist, sollen die erforderlichen planungsrechtlichen Grundlagen durch die Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geschaffen werden.

Die Zulässigkeitstatbestände für die Anwendung eines Verfahrens nach § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 311 liegen vor, da

- es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt,
- aufgrund der Größe des Geltungsbereiches (weniger als 20.000 m²) kein Erfordernis einer überschlägigen Umweltprüfung gemäß Anlage 2 BauGB besteht,
- keine Zulässigkeit eines Vorhabens begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen,
- eine Beeinträchtigung nach § 1 (6) Nr. 7 b BauGB ausgeschlossen werden kann, da Natura 2000-Gebiete (europarechtlich geschützte FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete) nicht im Plangebiet oder dessen Umfeld liegen und somit planungsbedingt nicht tangiert werden und
- keine Anhaltspunkte bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 BImSchG zu beachten sind.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Koblenz stellt den Geltungsbereich des Änderungsbereiches als Sondergebiet „Baumschule“ dar. Damit unterscheiden sich die Festsetzungen der vorliegenden Aufstellung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Art der Nutzung von den Darstellungen im Flächennutzungsplan. Wird jedoch ein Bebauungsplan

TIM JOSEF MICHELS
ORTSVERBANDVORSITZ
CDU
ARENBERG/IMMENDORF

Schloßhofstr.28
 56077 Koblenz
Tim_michelslt@gmail.com
 0177 / 6492926

ORTSVORSTEHER GERD GIEFER/ ORTSBEIRÄTE

ORTSBEIRÄTE ARENBERG / IMMENDORF

Sehr geehrter Ortsvorsteher, sehr geehrte Mitglieder des Ortsbeirates Arenberg/ Immendorf,

für die Ortsbeiratssitzung am 12.03.19 stellen wir einen Antrag auf Errichtung einer Mehrzweckhalle mit integrierter Bürgerversammlungsstätte und Proberaum für unsere Traditionsvereine Arenberg/ Immendorf, Niederberg und auch zukünftige Stadtteile von Niederberg. Da der Stadt mittlerweile alle Vereinsdaten und die entsprechenden Bedarfsmeldungen vorliegen, bitten wir um die Einstellung und Planung von Mitteln.

Die Stadt Koblenz ist Inhaber des Grundstückes Parzelle 89/73 Flur 12 Gemarkung Arenberg, mit einer Größe von fast 34000 Quadratmeter. Derzeit ist dieses Grundstück eine Grünfläche und wartet auf eine Nutzungsänderung. Der Platz ist hervorragend für den nachhaltigen Bau unseres Vorhabens geeignet. Eine Zuwegung und Anschluss, wäre über das Industriegebiet (In den sieben Morgen) gewährleistet. Es könnte relativ schnell mit den ersten Teilbaumaßnahmen begonnen werden, zumal die betroffenen Vereine starke Eigenleistung und auch Eigenkapital in diese Maßnahmen mit einbringen können.

Begründung:

Der Ortsbeirat Arenberg / Immendorf hat am 14.04.2015 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die bisherigen möglichen Standorte zu prüfen

